

STADTVERWALTUNG BAD NEUENahr-AHRWEILER



Beschlussvorlage Nr. 2025/0115

Datum: 14.05.2025

Bezugsnummer

Verfasser/in: Herr Schumacher
Abteilung 2.3

<u>Gremium</u>	<u>Termin</u>	<u>öffentlich</u>	<u>nichtöffentlich</u>	<u>vorberatend</u>	<u>beschließend</u>
Bau- und Planungsausschuss	03.06.2025	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stadtrat	23.06.2025	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Ergebnis der Beratung

einstimmig	<input type="checkbox"/>	geändert	<input type="checkbox"/>
mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/>
.... Ja			
.... Nein		Anmerkungen	
.... Enthaltung			

Tagesordnungspunkt

**Wiederaufbau der Maria-Hilf-Brücke;
Vorstellung und Beratung der Entwurfsplanung**

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt die Wiederherstellung der Maria-Hilf-Brücke gemäß der vorgestellten Entwurfsplanung (Leistungsphase 3) und ermächtigt die Verwaltung zur Beauftragung der Aufbau- und Entwicklungsgesellschaft mit der Umsetzung der weiteren Leistungsphasen 4-9.

Sach- und Rechtslage

Infolge der Flutkatastrophe vom 14. / 15. Juli 2021 wurde die Maria-Hilf-Brücke zerstört.

- Die AuEG wurde von der Stadt am 16.11.2022 mit der Umsetzung der Wiederaufbau-maßnahme Nr. 6021 mit der Auftragssumme von 3.920.607,15 € brutto beauftragt
- Grundlage für die vorgenannte Maßnahme ist die VV-Wiederaufbau RLP 2021 und der Maßnahmenplan
- Die Planung der Maria-Hilf-Brücke wurde an das Ing.-Büro Schlaich Bergermann und Partner aus Stuttgart beauftragt
- Der Bewilligungsbescheid des MdI vom 26.10.2023 mit einem Zuwendungsbetrag von 3.126.498,80 € brutto liegt vor. Es wird ein Änderungsantrag für eine Hubbrücke gestellt, die Ausführung als Hubbrücke ist wirtschaftlicher. Eine erneute Bewilligung wurde mit dem Fördermittelgeber bereits vorabgestimmt
- Die Kostenschätzung gem. DIN 276 Kostengruppe 100-700 beträgt:
 - Feste Brücke 3,50 Mio. € brutto inkl. Abbruch der LAGA-Brücke
 - > Bewilligungsbescheid: ein Änderungsantrag ist bereits mit der ADD angesprochen und zu stellen, falls die feste Brücke doch weiterverfolgt werden soll.
 - Hubbrücke 3,08 Mio. € brutto inkl. Abbruch der LAGA-Brücke
 - < Bewilligungsbescheid: gegenüber der ADD ist der Kostenvergleich feste Brücke zur Hubbrücke vorzulegen, die Kosten Hubbrücke liegen definitiv weit unter den Kosten der festen Brücke

Im Hinblick auf die Tragkonstruktion wurden im Vorfeld die Alternativen feste Brücke mit Rampen und Hubbrücke untersucht. Die feste Brücke wurde verworfen, da die Rampen insbesondere nördlich zur Hemmesser Straße und in Richtung Georg-Kreuzberg-Straße aus folgenden Gründen nicht realisierbar sind:

- Der Wasserspiegel HW100 liegt höher als das Gelände
- Eine feste Brücke liegt mit OK Belag mehr als 2 m über dem Gelände und erfordert lange, nicht umsetzbare Rampen
- Rampen stellen Barrieren für den Hochwasserabfluss dar
- Die Anbindung der Verkehrswege nördlich und südlich sind städtebaulich nicht darstellbar

Die neue Lage der Maria-Hilf-Brücke befindet sich bei Fluss-km 11,309, vorher Fluss-km 11,331, demnach 22 m weiter ahrabwärts. Der Grund für die Verlagerung ist die Neugestaltung des Prallufers gegenüber der Lage von vor der Flut im Rahmen des Gewässerwiederherstellungskonzepts. Die neue Lage ist mit der SGD Nord abgestimmt.

Verkehrsfläche:

Die Maria-Hilf-Brücke hatte eine nutzbare Verkehrsfläche von 3,00 m. Nach der RAST/ERA/EFA und Abstimmung mit der städtischen Fachabteilung wird die neue Brücke eine nutzbare Verkehrsfläche von 4,00 m erhalten, die Brücke wird in Abstimmung mit dem Betriebshof für Fahrzeuge mit einem Gesamtgewicht von bis zu 8 t für Wartung und Unterhaltung ausgelegt. Die Brückenlänge betrug vor der Flut 29,50 m bei einer 1-feldigen Brücke, die neue Brücke überspannt die Ahr mit einer Länge von 53,50 m einfeldrig und ist somit 22,50 m länger.

Die Rad- und Fußwegebrücke soll als Stabbogenbrücke samt Hubfunktion mit doppelseitig, leicht geneigter Bögen, durchlässig Flanken, Bogenhänger aus Flachstahl und geringem Bogenstich mit folgenden Merkmalen hergestellt werden:

- Beschichtung in DB 703 – dunkelgrau
- Geländer aus Flachstahl,
mit einer Ausfachung aus einem vorgespannten Edelstahlseilnetz
- Beleuchtung im Geländer integriert
- Architektonische Beleuchtung

Die gewählten Ausstattungselemente ermöglichen eine freie Sicht auf die Ahr und ermöglichen den direkten Bezug zum Wasser. Die Gestaltung passt sich in die Umgebung ein und spannt einen Bogen zur alten Brückenkonstruktion.

Der Baubeginn soll im ersten Quartal 2026 erfolgen, die Fertigstellung ist für Ende des ersten Quartals 2027 vorgesehen.

Die Planung wurde dem Ortsbeirat Bad Neuenahr am 10.04.2025 vorgestellt und hat dieser mehrheitlich zugestimmt.

Peter Diewald
Erster Beigeordneter

Anlagen:
Präsentation_Entwursplanung_MHB